

Sitzung vom 25. Januar 2023

73. Anfrage (Intakte Schachtdeckel in der Landwirtschaft schützen Gewässer)

Kantonsrätin Sandra Bossert, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, und Martin Huber, Neftenbach, haben am 21. November 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Über den nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz konnte die Absatzmenge von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in den letzten zehn Jahren stark reduziert werden. Ein Hauptrisiko von ungewolltem Eintrag war bis anhin der Wasch- und Befüllplatz von Pflanzenschutzmitteln. Hier sind Vorschriften erlassen und die Umsetzung läuft. Somit kann hier das Risiko gezielt verringert werden.

In den Kantonen Thurgau und Aargau wurde bei Begehungen und Wassermessungen festgestellt, dass defekte oder offene Schachtdeckel (zum Beispiel solche mit einem Pickelloch) einen potentiellen Eintragsweg von PSM in Gewässer darstellen. Dies, wenn sie sich in der Nähe von oder auf landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden. Der Eintrag erfolgt mehrheitlich über Abschwemmung und Abdrift. Die Kontrollschächte erfüllen keine oberirdischen Entwässerungsfunktionen, sie können also vollständig geschlossen sein. Das Risiko von PSM-Einträgen kann einfach reduziert werden, indem defekte oder mit einem Pickelloch versehene Deckel durch komplett geschlossene Deckel ersetzt werden. Der Kanton Thurgau fördert diese einfach umzusetzende Massnahme durch eine Teilfinanzierung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnisse von der Aktion: «Jeder Tropfen zählt-intakte Schachtdeckel in der landwirtschaftlichen Nutzfläche» vom Nachbarkanton Thurgau?
2. Sieht der Regierungsrat in dieser Massnahme eine Möglichkeit das Risiko für unerwünschte Pflanzenschutzmitteleinträge in Gewässer zu reduzieren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, auch im Kanton Zürich defekte oder offene Schachtdeckel mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen?
4. Wie hoch müsste der Beitrag für diese gezielte Massnahme sein, um einen Anreiz zu schaffen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sandra Bossert, Wädenswil, Hans Egli, Steinmaur, und Martin Huber, Neftenbach, wird wie folgt beantwortet:

Massnahmen, die zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer beitragen, werden grundsätzlich begrüsst. Dazu gehört auch das Verhindern von Gewässerbelastungen durch indirekten Eintrag von Pflanzenschutzmitteln (PSM), Nährstoffen oder erodierter Feinerde aus dem Kulturland über Schächte in die Gewässer.

Das Entwässerungsnetz im Kulturland, bestehend aus perforierten Leitungen (Sauger), grösseren, meist geschlossenen Leitungen (Sammel- und Hauptleitungen) sowie Kontrollschächten, ist eine Anlage, die der Regulierung des Wasserhaushaltes und der Erhaltung und Verbesserung der Bodenstruktur dient. Die Errichtung von Meliorationswerken wie auch deren Werterhalt in Form periodischer Wiederinstandstellung ist im öffentlichen Interesse und mit erheblichen Kosten verbunden. Bund und Kantone beteiligen sich gemäss Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG, SR 910.1) finanziell an diesen Erstellungskosten. Die Strukturverbesserungsverordnung vom 2. November 2022 (SVV, SR 913.1) regelt die Details.

Nach der Errichtung solcher Werke ist eine Unterhaltsorganisation (UO) zuständig für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen. Im Kanton Zürich werden diese Aufgaben durch rund 100 Unterhaltsgenossenschaften und 60 Gemeinden wahrgenommen. Gemäss § 104 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG, LS 910.1) hat die UO die Unterhaltskosten zu tragen. Gemäss SVV entfallen hierzu Beiträge des Bundes (vgl. Art. 23 Abs. 2 Bst. e SVV).

Der Ersatz offener oder defekter Schachtdeckel bei Kontrollschächten fällt in die Verantwortung der Werkeigentümerin oder des Werkeigentümers und somit in den Bereich der Unterhaltungspflicht der UO. Die Eigentümerin oder der Eigentümer ist grundsätzlich für entsprechende Ersatzmassnahmen wie auch für das einwandfreie Funktionieren und damit für den Unterhalt verantwortlich.

Zu Frage 1:

Die Thurgauer Aktion «Jeder Tropfen zählt – intakte Schachtdeckel in der landwirtschaftlichen Nutzfläche» vom November 2022 geht aus dem vor vier Jahren gestarteten Ressourcenprojekt «Aquasan» zur Risikoreduktion beim PSM-Einsatz hervor. Die dabei entstehenden Ergebnisse und Erkenntnisse aus Forschung und Praxis werden regelmässig unter PSM- und Umwelfachleuten diskutiert, ausgetauscht und in der Fachpresse publiziert.

Ressourcenprojekte nach Art. 77a LwG, die beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht und von diesem finanziell unterstützt werden, haben zum Ziel, innovative, praxistaugliche Massnahmen in überschaubarem Rahmen zu testen und diese auf ihre breite Anwendbarkeit zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus den Projekten, die sich aufgrund der Lernziele und quantitativen Zielvorgaben zur Reduktion von Umweltrisiken ergeben, können in agrarpolitische Massnahmen und Programme einfließen.

Zu Frage 2:

Massnahmen zur Risikoverminderung von PSM-Einträgen in die Gewässer werden begrüsst. Die Sanierung bzw. der Ersatz offener oder defekter Schachtdeckel durch vollständig geschlossene Deckel bei Kontrollschächten, ohne eigentliche Entwässerungsfunktion, trägt dazu bei.

Zu Fragen 3 und 4:

Wie bereits ausgeführt, stehen die Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer in der Pflicht, ihre Meliorationswerke zu unterhalten. Mittels entsprechenden Grundbucheinträgen oder Garantieerklärungen wurde die Unterhaltspflicht gemäss § 145 Abs. 1 LG bei sämtlichen mit öffentlichen Mitteln erstellten oder verbesserten Entwässerungsanlagen durch die Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer übernommen. Daher sind für Betriebs- und Unterhaltskosten keine Beiträge der öffentlichen Hand vorgesehen. Mit einer Umstellung auf Beitragszahlungen an defekte oder offene Schachtdeckel würden jahrelang vorbildlich handelnde UO benachteiligt. Neben dem Aspekt der Gleichbehandlung sieht der Kanton auch infolge der sehr unterschiedlichen Unterhaltszuständigkeiten von Privaten, Genossenschaften und Gemeinden sowie aufgrund der Eigenverantwortung der Unterhaltspflichtigen von einem finanziellen Beitrag ab.

Der Strickhof und die Abteilung Landwirtschaft des Amtes für Landschaft und Natur machen anlässlich der Grundausbildung sowie an Weiterbildungsveranstaltungen bzw. bei den stichprobenweise durchgeführten Unterhaltskontrollen oder bei Informationsveranstaltungen für die UO jeweils auf die Wichtigkeit geschlossener und nicht beschädigter Schachtdeckel aufmerksam.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli